

zu TOP

Mainz, 27.09.2024

Anfrage 1417/2024 zur Sitzung am 09.10.2024

Zusatzgebühren beim Handyparken (SPD)

Die Landeshauptstadt Mainz bewirbt auf ihren Parkautomaten und auch auf ihrer Website die Möglichkeit des Handyparkens. Dabei muss kein analoger Parkschein mehr gelöst werden, sondern Drittanbieter übernehmen das Lösen des digitalen Parkscheins und die Abwicklung der Parkgebühren. Dafür werden i.d.R. von diesen Drittanbietern Zusatzgebühren erhoben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Warum wird auf diese anfallenden Zusatzgebühren bei der Bewerbung des Handyparkens nicht hingewiesen?
2. Warum ist das Parken über Handyparken durch die Zusatzgebühren der Drittanbieter teurer als durch das Lösen eines Analogen Parkscheins?
3. Ist für die Verwaltung denkbar, Handyparken auch selbst anzubieten und somit die digitale Dienstleistung ohne zusätzliche Gebühren möglich zu machen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird von der Landeshauptstadt Mainz von den Handyparken-Drittanbietern eine Gebühr erhoben? Wenn ja, wie hoch ist diese?

Schmöller, Jana
Donner, Erik